

Detlev Humann: „Arbeitsschlacht“. Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933–1939 (Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 23), Wallstein Verlag, Göttingen 2011, 808 S., geb., 49.90 €.

„Es wird Zeit, dass der Adolf Hitler wieder kommt, der mit den Arbeitslosen aufräumt.“ Diese Aussage eines alten Zeitzeugen holte mich jüngst ein, als wir in der traditionell von Massenarbeitslosigkeit geprägten ländlichen Einwohnerschaft Ostholsteins ein Ausstellungskonzept zum frühen Konzentrationslager in der Gedenkstätte Ahrensböök vorstellten. Nach wie vor gilt in der Öffentlichkeit die rasche Beseitigung der Arbeitslosigkeit als große Erfolgsgeschichte der NS-Diktatur. Dass sich damit Zwangsmittel gegenüber Erwerbslosen verbanden, wenn sie verordnete Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ablehnten, wird heute weniger erinnert. Denn die von den NS-Propagandisten martialisch verkündete „Arbeitsschlacht“ zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit endete für die Verweigerer mit dem Auslaufen jeder Unterstützung oder in nicht wenigen Fällen mit der Unterbringung für Landhelfer in einem „Straflager“ und für Notstandsarbeiter in einem frühen Konzentrationslager wie in Ahrensböök oder Breitenau bei Kassel.

In Ergänzung zu den vorliegenden umfangreichen Studien zur NS-Arbeitsbeschaffungspolitik verfolgt Detlev Humann in seiner Dissertation das Ziel, eine den Forschungsstand zusammenfassende Gesamtdarstellung zur Arbeitsbeschaffung in sieben Hauptteilen vorzulegen. Der Anspruch wird weitgehend überzeugend eingelöst. Vielfältiges empirisches Material, vor allem zur regionalen Ebene der Arbeitsbeschaffungspolitik, wird ausgebreitet und durch neue Funde zu bislang in der Forschung vernachlässigten Aspekten der NS-Arbeitsbeschaffung ergänzt. Das gilt insbesondere für die Notstandsarbeiten als die wirksamste Form der Arbeitsbeschaffung für Erwerbslose nach 1933 (Teil III) wie für die Landhilfe von städtischen Jugendlichen auf dem Bauernhof (Teil V) und den Arbeitsdienst und die Arbeitsdienstpflicht (Teil IV). Auch den flankierenden, scheinbar peripheren Maßnahmen der NS-Beschäftigungspolitik widmet Humann eine in der Forschung bislang eher vernachlässigte Aufmerksamkeit, zum Beispiel den Bestimmungen zum „Arbeitsplatztausch“, dem Kampf gegen die „Doppelverdiener“ und „Schwarzarbeiter“ oder den „Beschränkungen von Freizügigkeit und Berufsfreiheit“; ebenfalls den Verlockungen des „Ehstandsdarlehen“ und dem „Verdrängen der Frauen in die Hauswirtschaft“ – Frauen wurden zur Verschiebemasse des Arbeitsmarkts, die man je nach Lage in der Hauswirtschaft oder in der Industrie einsetzen konnte – (Teil II). Die wirksame Propagandaarbeit zur Arbeitsbeschaffung, begleitet von einem „Medienrummel“ um die „Arbeitsschlacht“ und einer Statistikflut mit problematischen Erhebungsmethoden und Karteibereinigungsaktionen, wird im sechsten Teil dargestellt. Den gesamtökonomischen Aspekt, die Einordnung der Arbeitsbeschaffung im Kontext von Finanz-, Wirtschafts- und Rüstungspolitik, thematisiert der abschließende Teil VII, ergänzt um einen umfangreichen Anhang mit interessanten Abbildungen, Plakaten und Tabellen; ein Anhang, der freilich eine bessere Einordnung verdient hätte und so lediglich illustrierenden, beliebig verwendbaren Charakter hat.

Die quellengesättigte Gesamtschau der NS-Arbeitsbeschaffungspolitik von Humann wird im ersten Hauptteil eingeleitet durch eine ausführliche Zusammenfassung der vorliegenden, leicht zugänglichen Ergebnisse der Arbeitsbeschaffungspolitik aus der Endphase der Weimarer Republik. Denn der Arbeitsdienst war im Sommer 1931 von der Brüning-Regierung als „Freiwilliger Arbeitsdienst“(FAD) mit Unterstützung der SPD und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaft Bundes eingeführt worden, um dem Heer arbeitsloser Jugendlicher eine Beschäftigung anzubieten. Schon unter Franz von Papen erlebte der Arbeitsdienst im Sommer 1932 einen eindrucksvollen Aufschwung, weil jetzt Jugendliche aus der Wohlfahrtsunterstützung von den Fördergeldern profitieren konnten. Der Konjunkturaufschwung in den Zeiten der Machtübertragung an Hitler erlaubte der NS-Regierung, diese Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung weiter zu stabilisieren und auszubauen – unter Fortsetzung der Programme der Re-

gierungen unter der Kanzlerschaft von Heinrich Brüning, Papen und Kurt von Schleicher. Umfassende „Landeskulturarbeiten“, Straßenbau und Meliorationsvorhaben, standen im Mittelpunkt der im August 1933 von 20 auf 52 Wochen verlängerten Arbeitsdienstpflicht. Sie zielte immer mehr darauf ab, zur „Brotfreiheit“, zur Autarkie Deutschlands beizutragen und die Rüstungskonjunktur anzustoßen. Humann rezipiert und kommentiert die Ergebnisse der bisherigen Forschungen. Aber der enge Blick auf die zugänglichen Arbeiten hindert ihn gelegentlich, das Bekannte durch neues Quellenmaterial zu ergänzen und regionale wie auch lokale Unterschiede und Konflikte schärfer zu konturieren. So wurde nach Humanns Einschätzung die Kritik an dem Arbeitsdienst in der Weimarer Republik allein von der KPD getragen und nach 1933 fortgesetzt (S. 371). Er übersieht dabei, dass die nach 1928 ausgeschlossenen Oppositionellen der Kommunistischen Partei-Opposition (KPDO) sich in Arbeiterhochburgen wie in Sachsen, Bremen oder Lübeck ebenso an der Kritik und Bekämpfung beteiligen wie die Anhänger der 1931 aus der SPD ausgeschlossenen Linkssozialisten der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD) mit ihren Jugendorganisationen um Otto Brenner oder Willy Brandt beziehungsweise wie die schon 1925 aus der SPD ausgeschlossenen ethischen Sozialisten um Willi Eichler und Minna Specht (Internationaler Sozialistischer Kampfbund/Internationaler Jugendbund, ISK/IJB). „Arbeitsdienst und Faschismus droht. Schafft die Einheitsfront des Jungproletariats!“, hieß es zum Beispiel im Juni 1932 in einem Bremer Aufruf des „Jugendkampfkomitees gegen Arbeitsdienstpflicht und Faschismus“, zu dem die Vorsitzenden Grobe (Sozialistischer Jugend-Verband) und Gode (Kommunistischer Jugend Verband) gemeinsam aufriefen und an dem sich Heidorn (Werner Hansen) für den IJB beteiligte. Auch die Lehrer des „Bundes Entschiedener Schulreformer“ um Fritz Karsen und Paul Oestreich protestierten gegen den FAD als Mittel der „Sozialdisziplinierung“, während die Anhänger der Jugendbewegung und der Reformpädagogik den erzieherischen Akzent des Arbeitsdienstes hervorhoben.

Auch der enge Zusammenhang von Arbeitsdienst und Schutzhaft, der in der Forschung bislang weitgehend ausgespart bleibt, wird bei Humann lediglich beiläufig berührt (S. 299–302 und 454).

Wegen der angeblichen Gefahr eines „kommunistischen Aufstandes“ wurden zum Beispiel im Landesteil Lübeck des Freistaats Oldenburg schon im Juni 1932 50 arbeitslose SA-Angehörige als beamtete „Hilfspolizisten“ eingestellt, um im Arbeitsdienst als Lagerleiter zu fungieren. Ab März 1933 erhielten sie die zusätzliche Aufgabe, die Massenverhaftung der „Novemberverschörer“ (SPD) und der Kommunisten abzusichern und die sogenannten Schutzhäftlinge in den Konzentrationslagern Eutin und Ahrensböök zu bewachen. Diese KZ-Häftlinge wurden dabei erstmals in Deutschland im Arbeitsdienst eingesetzt, bezahlt für die sogenannten „leichten Kultivierungsarbeiten in Gottes freier, schöner Natur“ (NS-Regierungspräsident Johann Heinrich Böhmcker) aus Reichsmitteln des FAD und der Notstandarbeiten (Papen-Programm). Und das, obwohl eine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Zwangsarbeit gegen Schutzhäftlinge nicht bestand, wie ein Gutachten der zuständigen NS-Landesregierung Oldenburg noch am 19. März 1933 warnend festhielt.

Durch die Konzentration auf reichsweite Maßnahmen und den institutionsorientierten Blick gelingt es Humann, das sei zusammenfassend noch einmal hervorgehoben, die Probleme und Widersprüche der NS-Beschäftigungspolitik herauszuarbeiten, vor allem auch, weil er den zunehmenden Zwangscharakter der einst ‚freiwilligen‘ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen präzise herausarbeitet, den auch die intensive NS-Propaganda der „Arbeitsschlacht“ nicht zuzudecken vermochte. Zu bedauern ist freilich, dass Humann seine deskriptiv angelegte Arbeit weitgehend zu Detailstudien nutzt und auf übergreifende Debatten verzichtet, die sich deshalb anbieten, weil er die sozialstaatlichen Kontinuitätslinien, die an Konzepte Weimars anknüpfen, zum Aufhänger seiner Forschungen macht. Gerade nach der Verortung des NS-Staats als „Gefälligkeitsdiktatur“ im Gefolge von Götz Aly's weit verbreiteten Bestseller über „Hitlers Volksstaat“ (2005) ließe sich aus der Studie von Humann konkretes Material gewinnen, um die Kernthese von Aly zu widerlegen, nämlich dass das NS-System „klassenbewusst innenpolitisch die Lasten zum Vorteil der sozial Schwächeren verteilt“ habe, also mit den Vermögenden „weit weniger zartfühlend umgegangen“ sei als mit den „gehätschelten Volksgenossen“.

Jörg Wollenberg, Bremen

Zitierempfehlung:

Jörg Wollenberg: Rezension von: Detlev Humann: „Arbeitsschlacht“. Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933–1939 (Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 13), Wallstein Verlag, Göttingen 2011, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 54, 2014, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81519>> [17.12.2013].